



**Sehr geehrte Damen und Herren,**

Lichterketten glitzern in den Straßen und auf dem Weihnachtsmarkt duftet es nach Glühwein und Bratwurst. Zuhause werden alle Vorbereitungen für Weihnachten erledigt. Stress ist dabei oftmals vorprogrammiert. Schließlich möchte man ab dem 24. Dezember das Fest besinnlich und entspannt genießen.

Ziemlich genau vor einem Jahr war unser Kunde Jens K. sehr gestresst. Auf dem Heimweg mit dem Auto hat er einen Fußgänger übersehen und musste eine Vollbremsung vollziehen. Einige Minuten zuvor hatte er noch schnell den Weihnachtsbaum gekauft und auf das Autodach gespannt. Ausgerechnet bei der Bremsung löst sich dieser und streckt den Fußgänger bewusstlos nieder. Bei der Unfallaufnahme stellen die Polizisten eine Strafanzeige mit dem Tatvorwurf der fahrlässigen Körperverletzung. Die Folge kann eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren nach sich ziehen.

Ob das Jens K. letztes Weihnachtsfest in Freiheit war? Die Antwort erfahren Sie in unserem neuesten Fall des Monats.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünschen wir Ihnen, Ihren Mitarbeitenden und Angehörigen besinnliche und erholsame Tage.

Ihr Christian Deißner  
Leiter Marketing

**P.S.: Haben Sie Lob oder Kritik zu den Fällen? Schreiben Sie uns. >**



**Der fliegende Weihnachtsbaum**



Jens K. hat es eilig. Am Morgen hat er seiner Frau noch versprochen, den Weihnachtsbaum zu kaufen. Es sind schließlich nur noch ein paar Tage bis Weihnachten und den letzten Baum, den keiner wollte, möchte er auch nicht. Jens K. quält sich nach der Arbeit durch den Berufsverkehr zum Weihnachtsbaumhändler seines Vertrauens.

Endlich angekommen, sucht er ein besonders schönes Exemplar heraus. Da er es nicht mehr geschafft hat, den Kofferraum mit den ganzen Sportgeräten seiner Kinder auszuräumen, schnallt er den Weihnachtsbaum mit zwei Expandern kurzerhand auf das Dach seines Autos. Das hält schon, er muss ja nur noch eine kurze Strecke bis nach Hause fahren.

Es ist, wie üblich in dieser Jahreszeit, sehr früh dunkel. Jens K. sieht daher den dunkel gekleideten Fußgänger, der die Straße auf dem Zebrastreifen überquert, erst spät und muss eine Vollbremsung durchführen. Als er erleichtert merkt, dass er den Wagen noch rechtzeitig zum Stehen bekommen hat, fliegt der Weihnachtsbaum über ihn hinweg direkt auf den Fußgänger zu. Jens K. sieht alles wie in Zeitlupe ablaufen. Der Baum trifft den Fußgänger am Kopf und der Fußgänger bricht zusammen.

Zuerst ist Jens K. wie gelähmt. Doch dann besinnt er sich, steigt aus und läuft zu dem Fußgänger. Dieser ist ohne Bewusstsein. Jens K. leistet Erste-Hilfe und betätigt den Notruf. Nach kurzer Zeit treffen die Rettungssanitäter ein. Gott sei Dank erlangt der Fußgänger das Bewusstsein wieder. Er hat eine große Platzwunde und eine Gehirnerschütterung. Von den Rettungssanitätern wird er für weitere Untersuchungen ins nächste Krankenhaus gebracht.

Die eingetroffenen Polizisten weisen den kreidebleichen Jens K. darauf hin, dass er mit einem Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung rechnen muss. Er könne mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt werden. "Was für eine schöne Bescherung" denkt sich Jens K.

Zuhause angekommen ruft Jens K. bei seiner Rechtsschutzversicherung KS/AUXILIA an. Der von der KS/AUXILIA empfohlene Rechtsanwalt ist ein spezialisierter Strafverteidiger. Er vertritt Jens K. während des Verfahrens und erreicht, dass die Sache noch einigermaßen glimpflich ausgeht. Jens K. wird zugute gehalten, dass er sich am Unfallort vorbildlich verhalten hat und sich auch bisher noch nie etwas zu schulden hat kommen lassen. Jens K. muss „nur“ eine Geldstrafe von 500,- € bezahlen. Die Kosten des Rechtsanwalts und den ermittelnden Behörden in Höhe von fast 2.000,- € übernimmt die KS/AUXILIA für ihn.

### **Hintergrund**

Der Fall ist über die Leistungsart Straf-Rechtsschutz in allen Produkten, die den Verkehrs-Rechtsschutz enthalten, versichert.

**Mehr Informationen zum Verkehrs-Rechtsschutz >**

## **Unsere Schadenbeispiele zum Download**

Monatlich versenden wir unseren JUR-Life Newsletter mit Schadenbeispielen zur Rechtsschutzversicherung. Dieser steht auch als pdf-Datei zur Verfügung:

**Zur Übersicht >**

---

Wenn Sie diese E-Mail (an: [onlineteam@ks-auxilia.de](mailto:onlineteam@ks-auxilia.de)) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

### **Impressum**

KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. • Uhlandstraße 7 • 80336 München

Telefon 089 / 539 81 - 0 • Telefax 089 / 539 81 - 250 • E-Mail: [zentrale@ks-auxilia.de](mailto:zentrale@ks-auxilia.de)

Web: [www.ks-auxilia.de](http://www.ks-auxilia.de) • Vermittler-Portal: [vermittler.ks-auxilia.de](http://vermittler.ks-auxilia.de) • USt-IdNr.: DE129517289

Präsident: Peter Dietrich Rath • Vorsitzender der Geschäftsführung: Rainer Huber

Sitz des Vereins: München • Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts München Nr. 3868

